



Gemeindewahlbehörde: Eichgraben
Verwaltungsbezirk: St. Pölten Land
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotzone und der Wahlzeit

Für die am 26. Jänner 2020 stattfindende Gemeinderatswahl wird von der Gemeindewahlbehörde das Gemeindegebiet in folgende 4 Wahlsprengel eingeteilt.

Wahlsprengel I	Ortsteil OTTENHEIM, KNAGG, Hauptstraße ab Nr. 40 inkl. Rodlhofstr.
Wahlsprengel II	Ortsteile HINTERLEITEN,
Wahlsprengel III	Ortsteile HUTTEN (inkl. Wienerstraße bis 65 bzw. 102 EICHGRABEN, Hauptstraße bis 40
Wahlsprengel IV	Ortsteil STEIN, WINKL, HUTTEN (nördlich d. Wienerstraße)
Wahllokal:	Volks- u. NÖ Mittelschule, Hauptstraße 44, 3032 Eichgraben
Wahlzeit:	07:00 – 16:00 Uhr
Verbotzone:	100 Meter im Umkreis des Wahllokales

Wahlzeit besondere Wahlbehörde: 10:00-12:00 Uhr

**) Vor einer besonderen Wahlbehörde (§ 11 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350) dürfen nur Wahlberechtigte wählen, die im Besitz einer von dieser Gemeinde ausgestellten Wahlkarte sind.*

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Die Stimmenabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität des/der Wählers/Wählerin hervorgeht.

Eichgraben, am 10.01.2020

Der/Die Vorsitzende der
Gemeindewahlbehörde
Bürgermeister Georg Ockermüller
i. V. Katja Bremer-Wedermann